FISCHEREIAUFSICHTSBOOT

GOLDBUTT

Das Fischeiaufsichtsboot (FAB) Goldbutt wurde 1997 gebaut und war für das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz. Die letzte Fahrt der Goldbutt erfolgte im Januar 2024.

Die in diesem Dokument angegeben Daten und Beschreibungen sind unverbindlich und haben lediglich orientierenden Charakter.

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

Technische Daten

Bauwerft:	Fr. Fassmer, Berne
Baujahr:	1997
Baunummer:	1/96/1600
IMO:	9182382
Ehem. Klassenzeichen:	GL+100 A5 KE Patrouillienboot + MC
Schiffskörper:	Aluminium
Aufbauten:	Aluminium
Länge ü. A.:	24,95 m
Breite ü. A.:	6,00 m
Freibord:	2,10 m
Seitenhöhe:	3,45 m
Tiefgang max.:	1,50 m
Bruttoraumzahl:	105
Nettoraumzahl:	31

Maschinen-/Antriebsanlage

Motor – Backbord:	MAN D2842 LE 408, 732 kW bei 2.000 1/min, S/N 7008461048 A301, Baujahr 1997, Betriebsstunden 11.811
Motor – Steuerbord:	MAN D2842 LE 408, 732 kW bei 2.000 1/min, S/N 7008461062 A301, Baujahr 1997, Betriebsstunden 11.813
Dieselaggregat Backboard – Motoreneinheit:	Hatz 4L40CL, 27 kW bei 1.500/min, S/N 0662097010691, Baujahr 1997, Betriebsstunden 7.634
Dieselaggregat Steuerboard – Motoreneinheit:	Hatz 4L40CL, 27 kW bei 1.500/min, S/N 0662097010690, Baujahr 1997, Betriebsstunden 7.637
Generator Backboard:	Leroy Somer – LSA 41.2 M6, 26,5 KVA, 21,2 kW, 400 V, 50 Hz

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

Generator Steuerboard:	Leroy Somer – LSA 41.2 M6, 26,5 KVA, 21,2 kW, 400 V, 50 Hz
Kupplung:	Stüwe Flanschkupplung
Getriebe – Steuerbord:	ZF Marine BW190
Getriebe – Backbord:	ZF Marine BW190
Kompressor:	Profimaster – Plus, Typ 255-50 W
Gelenkwelle:	Gelenkwellenbau GmbH Typ 19055, S/N 1.5743.01, Baujahr 1992
Ruderanlage:	Herion Systemtechnik GmbH, Typ 55/55-35°, Baujahr 1997
Bugstrahlruder:	Herion Systemtechnik GmbH, Typ 35/70/250, Baujahr 1997

Nautische und Technische Ausrüstung

Transmitter:	Mc Murdo Smartfind S5 A
EPIRB:	Smartfind E5 and G5
Radargerät:	Kelvin Hughes – Manta Radarsystem
Elektronische Seekarte	Kelvin Hughes – Manta ECDIS
GPS Navigator:	Model JLR-7500
Satellitenkompass	STD 21 GPS
Echolot:	Furuno FCV-295
Seefunk GMDSS:	2 x Sailer RT 2048
Kamera achtern:	Eneo
Handsprechfunk:	2 x Entel CLB 750 G
Kran:	Palfinger PK 3700 M
Fernsteuerung:	HM Marex OS III, Ansteuerung elektrisch
CO2-Löschanlage:	Minimax

Räumlichkeiten

Das Fischereiaufsichtsboot verfügt über ein geschlossenes Steuerhaus mit Steuerstand. Über den Dienstraum besteht Zugang zu Pantry, Toilette, Nasszelle sowie Schlafkammern. Der Zugang zum Maschinenraum befindet sich ebenfalls Unterdeck.

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

Technischer Zustand

Der Steuerbord-Antriebsmotor ist defekt. Die Goldbutt ist momentan nicht fahrbereit.

Das letzte Bau- und Ausrüstungssicherheitszeugnis wurde im Juli 2022 ausgestellt und bisher nicht verlängert.

Allgemeine Hinweise

Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt ohne Schiffspapiere. Sollte eine Ein- oder Umtragung im Schiffsregister notwendig sein, obliegen die Kosten sowie die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen dem Käufer.

Der Name des Schiffes darf vom Käufer nicht übernommen werden.

An Bord verbleibende Brenn- und Schmierstoffe unterliegen dem Energiesteuergesetz.

Ausrüstungs- und Inventarteile gehören zum Losbestand, wie sie am Tag der Besichtigung vorhanden sind. Die auf den Bildern ersichtlichen losen Gegenstände sind nicht Teil des Losbestands. Durch den Rückbau von Funk- und Sondertechnik können Ausbauspuren vorhanden sein. Technische Maßzahlen sind ca. Angaben.

Der Konservierungsanstrich kann mit PAK, Asbest, Blei und anderen Schwermetallen belastet sein. Die Beachtung der Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltvorschriften, insbesondere bei der Durchführung von Arbeiten am Schiffskörper, sind Sache des Käufers.

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

LIEGEPLATZ

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Hafenstr. 12 f
18456 Saßnitz

BESICHTIGUNG

Besichtigung nur nach vorheriger Anmeldung.

Ansprechpartner am Lagerort:
Herr Krüger Tel.: +49 38392-35049
E-Mail: FAST-Breege@lallf-mvnet.de

GEBOTSTERMIN

Gebote können online auf www.vebeg.de - bis spätestens 29. Mai 2024, 13.00 Uhr - eingereicht werden.

Ansprechpartner bei der VEBEG:
Herr Bensing Tel.: +49 69 / 75897 248
E-Mail: steffen.bensing@vebeg.de

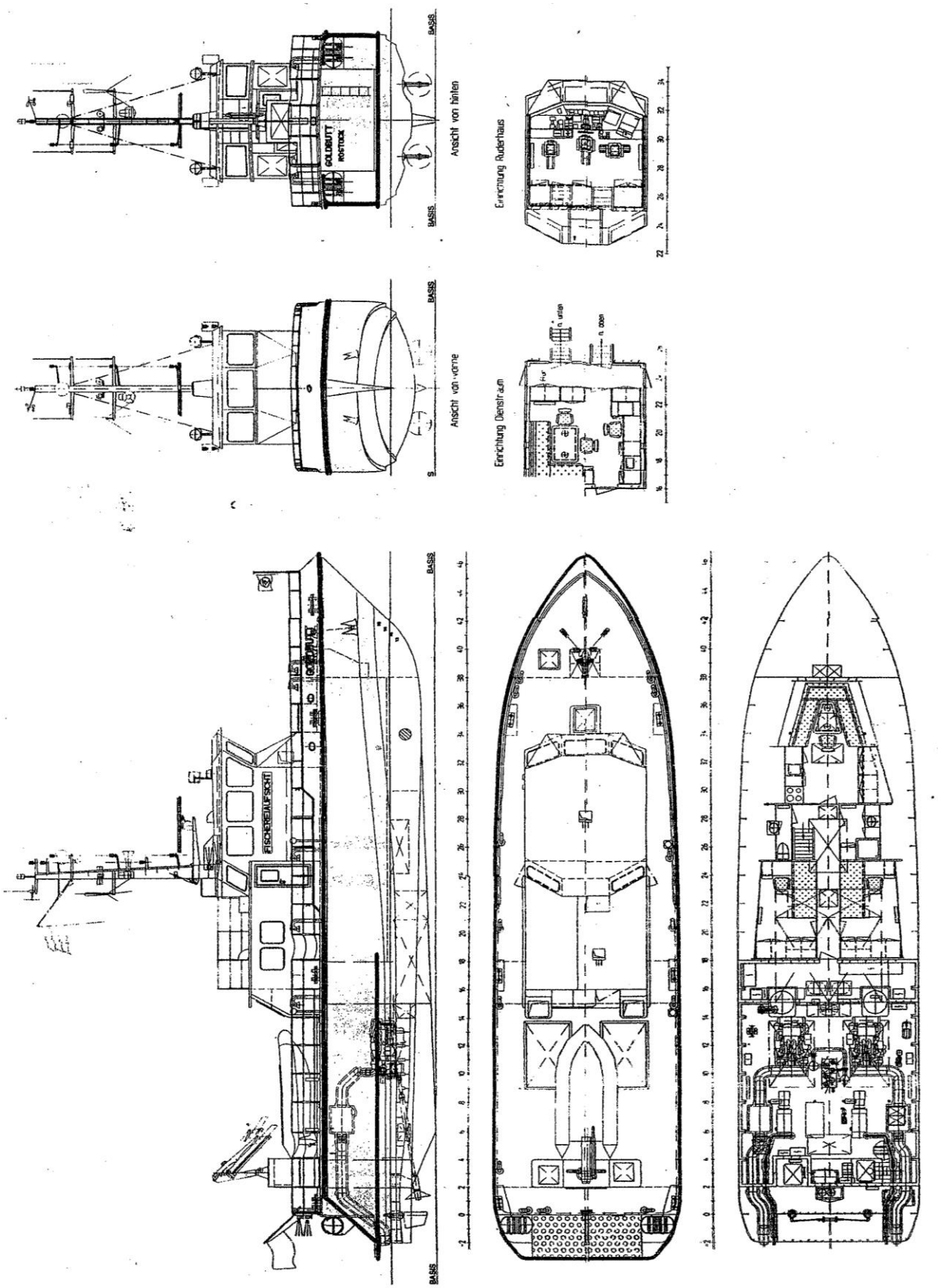
Ansicht von hinten
Ansicht von vorne
Einrichtung Ruderhaus
Einrichtung Dienstraum
BASIS
GOLDBUTT
ROSTOCK
FISCHERSTUDIO

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

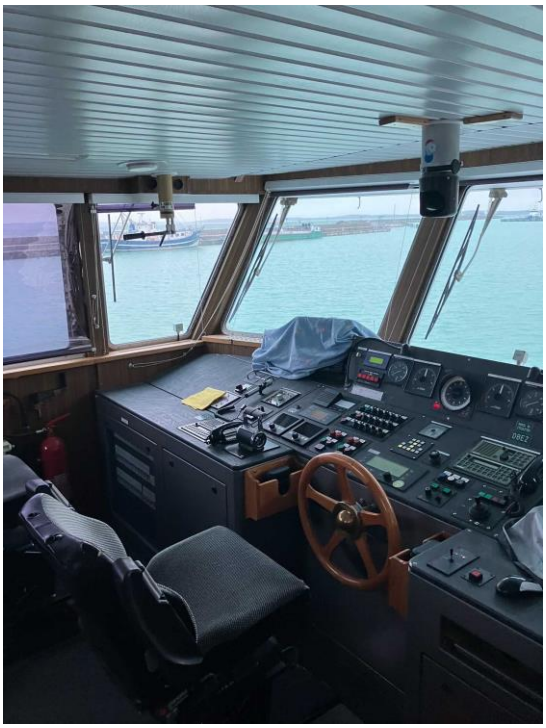

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A Allgemeines

1. Die VEBEG GmbH verkauft ausgemusterte Güter ihrer Auftraggeber im Ausschreibungsverfahren gegen Höchstgebot. Der Verkauf durch VEBEG erfolgt im eigenen Namen und für Rechnung deren Auftraggeber (Kommissionsgeschäft). Agiert die VEBEG auch im Namen des Auftraggebers (Agenturgeschäft), legt sie dies bei Ausschreibung offen, es gelten jedoch diese Bedingungen ebenso als durch deren Auftraggeber gestellt und vereinbart.
2. Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite www.vebeg.de veröffentlicht und richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. “Unternehmer“ gem. § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. VEBEG kann daher schon im Zuge der Registrierung, bzw. bei Vertragsschluss, verlangen, dass die Unternehmereigenschaft ausreichend nachgewiesen wird, z.B. durch Angabe der UST-ID-Nr. und / oder sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis angefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
3. Die nachstehenden und die jeweils in der Ausschreibung genannten Bedingungen in ihrer jeweiligen zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen VEBEG und deren Kunden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der VEBEG. Die VEBEG behält sich vor, diese Bedingungen abzuändern, insbesondere diese an Gesetzesänderungen und Vorgaben der Rechtsprechung anzupassen. Künftige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VEBEG mindestens 2 Wochen vor deren Inkrafttreten für künftige Gebote auf der Website veröffentlichen und Bieter vor Gebotsabgabe auffordern, diese neuen Bedingungen zu akzeptieren.
4. Die Ausschreibungen der VEBEG sind unverbindlich und stellen keine verbindlichen Vertragsanträge im Rechtssinne dar, sondern verstehen sich als Aufforderung an die Bieter, ihrerseits verbindliche Vertragsanträge ("Gebote") abzugeben.
5. Die Ausschreibungen der VEBEG umfassen auch Güter, die nach Einschätzung der VEBEG von der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind und für deren Ausfuhr somit eine Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erforderlich ist. Diese Waren werden mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

B Hinweise zur Gebotsabgabe

1. Die auf der Internetseite www.vebeg.de angebotenen Fahrzeuge/Waren sind durch deren Auftraggeber ausgemustert worden, typischerweise weil sie nicht mehr fahrbereit, funktionsfähig bzw. unvollständig sind. Zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, Funktionsfähigkeit oder Vollständigkeit können umfangreiche Reparaturen und Ersatzbeschaffungen erforderlich sein. Der Käufer hat die Ware aus diesem Grund vor einer Gebotsabgabe unbedingt zu besichtigen. (vgl. Punkt G "Gewährleistung").
2. Gebote können grundsätzlich nur online unter www.vebeg.de bis zum Ablauf des Gebotstermins abgeben werden.
3. Zugelassen zur Abgabe von Geboten sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche und juristische Personen, die die Voraussetzungen nach A.2 erfüllen, sich registriert haben und deren Benutzerkonto freigeschaltet ist.
4. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Registrierung und Freischaltung besteht jedoch nicht. Insbesondere ist VEBEG jederzeit berechtigt, Bieter von der Gebotsabgabe auszuschließen und die Registrierung zu widerrufen.
5. Bei Ausschreibungen erfolgt die Rücknahme eines Gebotes durch Betätigen des "Storno"-Buttons vor Ablauf des Gebotstermins. Bei Live-Auktionen ist die Rücknahme eines Gebotes nicht möglich.
6. Nach Ablauf des Gebotstermins ist der Bieter an sein Gebot gebunden. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, wird innerhalb von 7 Tagen durch Übersendung der Rechnung benachrichtigt. Die Zuschlagspreise werden unter www.vebeg.de veröffentlicht.

C Verkauf

1. Gebote eines Bieters sind verbindliche Vertragsanträge.
2. Der Kaufvertrag mit einem Bieter kommt durch die Erteilung des Zuschlags im Gebotstermin zustande. Der Zuschlag wird grundsätzlich auf das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Höchstgebot erteilt. Ein Anspruch des Höchstbieters auf Zuschlagserteilung besteht nicht.
3. Zum Kaufpreis kommt die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu, sofern nicht von einer umsatzsteuerlichen Sonderregelung (z. B. § 25 a UStG) Gebrauch gemacht wird.

D Zahlung

1. Die Zahlung des Kaufpreises muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug auf einem Konto der VEBEG eingegangen sein, sofern nicht abweichende Termine in der Ausschreibung benannt sind. Zahlungen haben in EURO unbar zu erfolgen. Bankspesen und Kursdifferenzen gehen zu Lasten des Käufers.
2. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet und bei Ausfuhrlieferungen in das Drittlandsgebiet i.S. des UStG hat der Käufer zusätzlich zu dem Kaufpreis als Sicherheit einen Betrag in Höhe der deutschen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Die Sicherheitsleistung wird bei innergemeinschaftlichen Lieferungen erstattet, wenn nach Abholung der Ware die "Gelangens Bestätigung" des Käufers bei der VEBEG vorliegt. Bei Ausfuhrlieferungen erfolgt die Erstattung, wenn die Ausgangszollstelle der VEBEG den elektronischen Ausgangsvermerk übermittelt hat, bei Fahrzeugen ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Zulassung oder die Verzollung oder die Einfuhrbesteuerung im Drittland vorzulegen. Der Erstattungsbetrag verfällt, wenn die geforderten Nachweise nicht innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum bei der VEBEG vorliegen; die Verpflichtung des Käufers zur Vorlage der Nachweise wird hierdurch nicht berührt.
3. Der Käufer kann gegen Ansprüche der VEBEG nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von der VEBEG nicht bestritten wurden.

E Übergabe der Ware

1. Der Käufer erhält nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages eine Abholvollmacht.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware innerhalb von drei Wochen ab Rechnungsdatum unter Vorlage der Ab-holvollmacht abzuholen, sofern nicht abweichende Fristen in der Ausschreibung benannt sind. Diese Abnahmeverpflichtung gehört zu den Hauptleistungspflichten des Käufers. Der Käufer hat den Abholtermin rechtzeitig vorher mit der Lagerstelle zu vereinbaren.
3. Beim Verkauf an ausländische Abnehmer ist VEBEG als Ausführer verantwortlich für die Beachtung der Zollvorschriften und für das Ausfuhrgenehmigungsverfahren. Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft in Drittländer meldet VEBEG die Waren elektronisch bei der für den Lagerort zuständigen Ausfuhrzollstelle zur Ausfuhr an. Drittlandskunden müssen grundsätzlich die Ware vor der Abholung bei der Ausfuhrzollstelle gestellen. Zur Gestellung erhält der Käufer zusammen mit der Abholvollmacht den durch die VEBEG unterschriebenen Status der Ausfuhr-anmeldung mit der entsprechenden Movement-Reference-Number (MRN). Die Ausfuhrzollstelle übermittelt nach der Gestellung die MRN an die Ausgangszollstelle und erstellt für den Käufer das Ausfuhrbegleitdokument.
4. Bei der Ausfuhr von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Übergabe der Ware erst nach Erteilung der Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA. Die Ausfuhrgenehmigung wird von der VEBEG beantragt. Der Käufer hat der VEBEG die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Dokumente (z.B. Endverbleibsdokumente) unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23

Beim Verkauf an inländische Abnehmer obliegt es diesen, die Ware gegebenenfalls auf ihre Ausfuhrgenehmigungspflicht zu prüfen und eine Ausfuhrgenehmigung beim BAFA zu beantragen.

5. Die Ware wird ab Stand- bzw. Lagerort (ab Werk / EXW gemäß Incoterms) verkauft. Der Käufer hat die für Verladung und Transport notwendigen Arbeitskräfte und Gerätschaften zu stellen und gegebenenfalls anfallende Kosten der Zollbehandlung zu zahlen.
6. Mit der Übergabe der Ware, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach E 2, geht die Gefahr für Verschlechterung oder Untergang der Ware auf den Käufer über.
7. Bei Ware, die nach Gewicht, Stückzahl oder Maß verkauft ist, wird die genaue Menge durch Wiegen, Zählen oder Messen bei der Auslieferung unter Aufsicht der Abgabestelle festgestellt.
   Bei Verkauf nach Gewicht ist die Ware auf der dem Lagerort nächstgelegenen Waage auf Kosten des Käufers zu wiegen, die Wiegekarten sind unverzüglich der Abgabestelle auszuhändigen.
   Handelsübliche Mehrmengen sind vom Käufer abzunehmen, wenn VEBEG dies verlangt; sie werden mit dem vereinbarten Preis nachberechnet. Für handelsübliche Mindermengen werden entsprechende Gutschriften erstellt; Nachlieferung ist ausgeschlossen.
8. Der Käufer hat nur Anspruch auf Übergabe derjenigen Dokumente (Zulassungs- bzw. Ersatzbescheinigungen, Betriebsbücher u.ä.), die der VEBEG von ihren Auftraggebern zur Weitergabe genehmigt sind.

F Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung und Übergabe auf den Käufer über.

G Gewährleistung

1. Die angebotenen Fahrzeuge/Waren sind durch die Auftraggeber ausgemustert und befinden sich unter deren Sach-herrschaft an deren Lagerorten. Aufgrund der Unkenntnis des tatsächlichen Zustands der Ware übernimmt die VEBEG grundsätzlich keine Garantien für Art, Menge, Güte, Zustand, Verwendbarkeit, Funktionsfähigkeit, Zulassungsfähigkeit, Unfallfreiheit und Nichtvorhandensein von Mängeln.
2. Hinweise auf Art, Zustand oder Zusammensetzung der Ware sowie Mengenangaben bei Angeboten en bloc sind unverbindlich. Auskünfte, Angaben oder Zusicherungen sind nur verbindlich, wenn sie von der VEBEG schriftlich bestätigt sind.
3. Der Verkauf der Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
4. Die Beachtung von Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltschutzvorschriften sowie die Einholung von Betriebserlaubnissen sind Sache des Käufers.

H Haftung

1. Die Haftung der VEBEG wegen einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder arglistigen Verschweigens eines Sachmangels richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Im Übrigen haftet VEBEG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Weitergehende Haftungsansprüche gegenüber der VEBEG bestehen nicht. Sollte eine Haftung der VEBEG dem Grunde nach doch bestehen, wird die Haftung der VEBEG in anderen als den in H 1 und H 2 genannten Fällen der Höhe nach auf den Kaufpreis begrenzt.
4. Die vorstehend genannten Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der VEBEG.
5. VEBEG übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Website www.vebeg.de und haftet nicht für technische Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet.

I Zahlungs- und Abnahmeverzug

1. Bei Zahlungsverzug kann VEBEG unter Vorbehalt aller weitergehenden Rechte (§§ 280, 281 BGB) Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz berechnen und ihre fälligen Leistungen aus allen mit dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträgen zurückhalten.
2. Bei Abnahmeverzug ist VEBEG berechtigt, Verzugskosten in Höhe der bei Spediteuren üblichen Lagergebühren zu berechnen und/oder die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers abtransportieren und anderweitig einlagern zu las-sen. Sie kann darüber hinaus gemäß §§ 280, 281 BGB nach Fristsetzung die Ware freihändig veräußern bzw. anderweitig verwerten/entsorgen und dem Käufer die entstandenen Kosten und Verzugsschäden berechnen.

J Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort für alle Zahlungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Internationale UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Ausgabe Allgemein: Januar 2022

www.vebeg.de
60489 Frankfurt am Main - Rödelheimer Bahnweg 23